

Fragebogen zur Transparenz in sächsischen Kommunen

I. Vorbemerkung

Das Bundesverfassungsgericht sieht das Transparenzgebot als ein zentrales demokratisches Prinzip: *„Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes. Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“* (BVerfGE 40, 296, 327).

Ein hohes Maß an Transparenz bewirkt eine Abnahme von Korruption und eine Senkung der Kosten für den Bürger. Transparenz fördert die Identifikation des Bürgers mit seinem Gemeinwesen und seinem Staat. Länder mit einer langen Tradition von Informationsfreiheitsgesetzen, die häufig sogar verfassungsrechtlich abgesichert sind, können mit einer geringeren (wahrgenommenen) Korruption aufwarten (z.B. Schweden, Norwegen, Finnland). Aber auch von den jungen Demokratien in Osteuropa ist die Bedeutung von hoher Transparenz als ein Mittel zur nachhaltigen Schaffung des Vertrauens der Bürger gegenüber den staatlichen Institutionen erkannt worden, so dass sie sehr zügig Informationsfreiheitsgesetze eingeführt haben.

Besonders wichtig ist Transparenz im kommunalen Bereich, wo „der Staat“ dem Bürger durch die vor Ort handelnden Personen (Verwaltungsmitarbeiter und Mandatsträger) **konkret und greifbar** gegenübertritt. Transparenz kann daher als Qualitätssiegel für eine moderne bürgernahe Verwaltung angesehen werden.

Der nachfolgende Fragenkatalog beleuchtet wesentliche Aspekte der Transparenz. Eine positive Beantwortung spiegelt nach den Erfahrungen von Transparency Deutschland einen guten Stand der Transparenz wieder, wie er in vielen deutschen Kommunen bereits erreicht ist. Der Fragebogen soll Ihnen damit auch als Orientierungshilfe zur eigenen Standortbestimmung bei Ihren Bemühungen um Transparenz in Politik und Verwaltung Ihrer Stadt dienen.

Wir bitten Sie nun um Beantwortung der folgenden Fragen.

Anmerkung: Fragen zum Vergabepaxis in Ihrer Stadt wurden bewusst nicht gestellt, da geplant ist, hierzu einen gesonderten Fragebogen zu erstellen.

II. Fragenkatalog

1. Zugänglichkeit von Informationen und Satzungen

1.1. Sind Verordnungen und Satzungen

- unentgeltlich im Internet zum Download verfügbar?
 nein

1.2. Sind Protokolle von Gemeinderats-, einschließlich Ausschusssitzungen

- unentgeltlich im Internet zum Download verfügbar?
 nein

1.3. Werden wichtige Gutachten veröffentlicht, insbesondere

- Gutachten im Zusammenhang mit beabsichtigter
Privatisierung von kommunalen Unternehmen,
 Kalkulationen zur Berechnung von Wasser-, Abwasser- und
Abfalltarifen,
 sonstige Gutachten, die sich auf die Abgabenbelastung
auswirken können?
 nein, keine.

2. Akteneinsicht

2.1. Welche Kosten entstehen bei der Anfertigung von Kopien?

- | | |
|---------------------------------|------|
| pro A4-Seite | Euro |
| pro A3-Seite | Euro |
| pro Farbkopie (z.B. bei Karten) | Euro |

2.2. Entstehen sonstige Kosten (für Aktenrecherche, Heraussuchen von Aktenteilen, Vorbereitung zur Akteneinsicht bei Schutz von Geschäftsgeheimnissen)?

- ja, folgende:
 nein

2.3. Besteht die Möglichkeit, Informationen auf CD-ROM zur erhalten, soweit die Daten auf elektronischen Medien vorhanden sind?

- ja
 nein

3. Antikorruptionsregelungen für Mandatsträger

3.1. Gibt es einen Ehrenkodex (Verhaltenskodex oder ähnliches), der von Mandatsträgern zu unterzeichnen ist?

- ja
 nein

3.2. Gibt es ein Gremium (z.B. Ehrenrat) zur Gewährleistung der Einhaltung des Ehren-/Verhaltenskodex (Klärung unklarer Angaben von Mandatsträgern, Entscheidung strittiger Fragen)?

- ja
 nein

3.3. Besteht eine Verpflichtung zur Offenlegung möglicher Interessenskollisionen (Offenlegung von Beruf, Anstellung, Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen, Vorstands- und Aufsichtsratssitze, Mitgliedschaften in Vereinen, Gewerkschaften, Verbänden)?

- ja
 nein

3.4. Existiert ein Sanktionskatalog bei Verstößen gegen den Ehren-/Verhaltenskodex?
 ja
 nein

3.5. Gibt es einen Ansprechpartner zur Beratung der Mandatsträger über ihre Rechte und Pflichten in Zweifelsfällen (Interessenkollisionen, „unsittliche Angebote“)?
 ja
 nein

4. Antikorruptionsbeauftragter/Ombudsmann der Verwaltung

4.1. Gibt es einen Antikorruptionsbeauftragten/Ansprechpartner für Korruptionsprävention?
 ja
 nein

4.2. Wie ist er organisatorisch angebunden?

4.3. Welche Aufgaben hat der Antikorruptionsbeauftragte?

4.4. Gibt es eine/n Ombudsmann-/frau, die Hinweise von Personen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung vertraulich entgegennimmt?
 ja
 nein

4.5. Wie ist die vertrauliche Behandlung der Anfragen an den Ombudsmann rechtlich gesichert?

4.6. Ist der Antikorruptionsbeauftragte im Internetauftritt Ihrer Stadt auffindbar und unmittelbar kontaktierbar?

- ja
 nein

5. Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter

5.1. Gibt es in Ihrer Verwaltung schriftliche Grundsätze und Verhaltensregeln zur Korruptionsvorbeugung, die für alle Mitarbeiter zugänglich sind?

- ja
 nein

5.2. Falls nein, wurden den Mitarbeitern die Richtlinien zur Antikorruptionsbekämpfung des Freistaats Sachsen bekannt gemacht?

- ja
 nein

5.3. Gibt es beim Auftritt von Korruptionsverdachtsfällen klar definierte Verhaltensanweisungen für die Mitarbeiter?

- ja
 nein

5.4. Gibt es in Ihrer Verwaltung standardisierte Verhaltensanweisungen für den Umgang mit Hinweisgebern (Whistleblower)?

- ja
 nein

5.5. Findet eine externe Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie, z.B. durch die Rechtsaufsichtsbehörde/externe Prüfer statt?

- ja
 nein

5.6. Werden regelmäßig Überprüfungen besonders gefährdeter Ämter und Bereiche der Verwaltung durchgeführt?

- ja, in welchen Zeitabständen?
 nein

5.7. Gibt es klare und allgemein gültige Regelungen zur Annahme von Geschenken und sonstigen geldwerten Vorteilen?

- ja
 nein

5.8. Ab welcher Besoldungsstufe/Entgeltgruppe werden Dienstposten (intern bzw. öffentlich) ausgeschrieben?

5.9. Werden Mitarbeiter in korruptionsträchtigen Bereichen in Abständen

ausgetauscht (Rotationsprinzip)?

- ja
 nein

6. Allgemeine Personalschulung zum Thema Korruptionsbekämpfung

6.1. Werden in Ihrer Verwaltung regelmäßig Schulungen über die internen und externen Leitlinien und Vorschriften betreffend Korruptionsprävention durchgeführt?

- ja
 nein

6.2. Wie viele Schulungen haben Sie 2004-2007 durchgeführt?

6.3. Haben alle dafür in Frage kommenden Mitarbeiter daran teilgenommen?

- ja
 nein

6.4. Finden spezielle Antikorruptionsfortbildungen für die gefährdeten Bereiche statt (Bauämter, Vergabeausschüsse, Ausländerbehörden, Gewerbeaufsichtsamt, Führerscheinstelle, Marktamt)?

- ja
 nein

7. Kommunale Beteiligungsbetriebe

- 7.1. Gibt es einen Ethik-/Verhaltenskodex für die Mitglieder des Aufsichtsrats von kommunalen Betrieben?
- ja
 nein
- 7.2. Existiert in den Unternehmen in privater Rechtsform, an denen Ihre Stadt (mehrheitlich) beteiligt ist, eine Compliance-Abteilung?
- ja
 nein
- 7.3. Existiert in den Unternehmen nach 7.2. ein Corporate Governance Kodex oder ähnliches?
- ja
 nein

8. Sponsoring

- 8.1. Gibt es Regelungen (z.B. Satzungen) über die Annahme von Sponsorenleistungen?
- ja, mit welchem Inhalt?
 Nein
- 8.2. Gibt es einen regelmäßigen, Sponsoringbericht?
- ja
 Ist dieser öffentlich zugänglich?
 nein

9. Haben Sie weitere Anmerkungen?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Im Namen von Transparency Sachsen
Regionalgruppe Sachsen
Lothar Hermes